## Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Pulsnitz	
Bundesland	Sachsen	

#### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel
Vollständiger Name der Behörde
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
E-Mail (freiwillige Angabe)
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)

Pulsnitz
14625450
Stadtverwaltung Pulsnitz
Am Markt
01896
Pulsnitz
post@pulsnitz.de
https://www.pulsnitz.de/

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Pulsnitz ist eine ländlich geprägte Kleinstadt mit 3 Ortsteilen und 7.298 Einwohner (Stand: 30.06.2024) auf einer Fläche von ca. 27 km². Die Innenstadt wird geprägt durch Wohnbebauung und zahlreiche kleine Gewerbebetriebe. Der Lärmaktionsplan wurde für die kartierte Strecke entlang der S 56/S95 im Bereich Dresdener Straße (ab Kreuzung Mittelbacher Straße), Robert-Koch-Straße, Julius-Kühn-Platz, Wettinstraße, Bahnhofstraße, Kamenzer Straße (bis Ortsausgang) aufgestellt. Es handelt sich um eine stark frequentierte Hauptverkehrsstraße, welche direkt durch das eng bebaute Stadtzentrum von Pulsnitz führt. Der Fahrbahnbelag (Bitum) stammt aus den 90er Jahren und ist aufgrund von zahlreichen Baumaßnahmen im Straßenkörper, sowie täglicher Verkehrsbelastung entsprechend in Mitleidenschaft gezogen worden. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt 50 km/h, im Teilbereich zwischen der Einmündung Bachstraße und Ziegenbalgplatz 30 km/h.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	nein		
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	ja	vom:	09.07.2018
1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>			
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der I in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über			
1.4 Geltende Lärmgrenzwerte			
Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzv zur Bekämpfung und Minderung von Lä Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf fo https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinwe	irm verwendet olgender Internet	werden enthä tseite abgerufen v	ält Anhang III der LAI-Hinweise zur werden:
Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Angabe)	Auslösewerte o	. ä., die im Akti	ionsplan verwendet wurden (freiwillige

### 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
223	203	400	188	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A]	>45-49	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	303	199	393	204	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	1,49	0,11	0,00
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer	Fälle starker	Fälle starker
	Herzkrankheiten	Belästigung	Schlafstörung
Anzahl	0	217	69

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- ... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{\text{DEN}}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- ... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{\text{Night}}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- $\dots$  einer potenziell gesundheitsgefährdenten Lärmbelastung ab **65 dB(A)** L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- $\dots$  einer potenziell gesundheitsgefährdenten Lärmbelastung ab **55 dB(A)**  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.014
796
588
597

# 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Der Schwerpunkt der Lärmbetroffenheiten in der Stadt Pulsnitz befindet sich entlang der S 56 und S 95.

Nach Abwägung der infrage kommenden Maßnahmen (z.B. Begrenzung der Geschwindigkeit gesamter Innenstadtbereich, Verlagerung des Verkehrs/Umgehungsstraße, Einbau lärmmindernder Beläge, Passiver Schallschutz, etc.) muss festgestellt werden, dass für die Stadt Pulsnitz kein Handlungsspielraum vorhanden ist. Die Realisierbarkeit von Maßnahmen mit Entlastungspotenzial liegt nicht im Ermessen der Stadt, sondern ist von anderen Entscheidungsträgern abhängig. Des Weiteren stehen keine finanziellen Mittel für die eigenständige Umsetzung von lärmmindernden baulichen Maßnahmen (z.B. Einbau Flüsterasphalt) zur Verfügung. Weiterhin ist die mittelalterliche Stadtanlage kapazitiv für den heutigen Verkehr nicht geeignet.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsp	lans <sup>6</sup> (freiwillige Angaben)
Kosten-Nutzen-Analysen	
Höhe der Lärmbelastung	
Zahl der lärmbelasteten Menschen	
Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:	

### 3. Maßnahmeplanung

## 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung $^7$

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	S 95, 30 km/h Beschränkung im Bereich Herrenhausplatz bis Ziegenbalgplatz (beidseitig)
2	Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Verbot der Durchfahrt der Innenstadt Pulsnitz für Fahrzeuge über 7,5 t
3	Maßnahmen am Straßenbelag	S 104, Fahrbahnerneuerung und Gehwegbau auf ca. 350 m Länge im Ortsteil Friedersdorf
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		

# 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) $^{11}$

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
3				
)				
10				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

keiner, da Lärmaktionspla	n ohne Maßnahmen			

# Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ia:	Erläuterung der	langfristigen	Strategie zur	Reduzierung	der Lärmbela	astung
VVCIIII ju.	Litauterung aci	Turisti Stiscii	July Lai	incudzici diig	aci Laillibeit	Jocaria

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>

Keine Planung von eigenen Maßnahmen möglich, siehe Pkt. 2.3.
Übergabe der Ergebnisse des Abwägungsprozesses (infrage kommende Maßnahmen) an die Entschei-dungsträger (Baulastträger, Straßenverkehrsbehörde) mit der Forderung auf Umsetzung.

## 3.4 Schutz ruhiger Gebiete 12

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

 $\label{eq:Zusätzlich} \textbf{Zusätzlich} \ \ \textbf{ist} \ \ \textbf{im} \ \ \textbf{Rahmen} \ \ \textbf{der} \ \ \textbf{Berichterstattung} \ \ \textbf{die} \ \ \textbf{räumliche} \ \ \textbf{Ausdehnung} \ \ \textbf{der} \ \ \textbf{jeweiligen} \ \ \textbf{ruhigen} \ \ \textbf{Gebiete} \ \ \textbf{in} \ \ \textbf{georeferenzierter} \ \ \textbf{Form} \ \ \textbf{zu} \ \ \textbf{übermitteln.}^{14}$ 

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfasste Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten für		
Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen	0	

4.1 Zeitrau	ım der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>		
Von:	26.10.2024	Bis:	08.11.2024
4.2 Art der	r öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>		
	Anzeigen/Werbung		Nein
	Ansprache verschiedener Interessenträger		Nein
	Informationskampagne		Ja
	Besprechungen/Sitzungen		Ja
	Öffentliche Veranstaltung		Nein
	Umfrage		Nein
	Workshop		Nein
Andere Mitte	el/Instrumente		
4.3 Art der	Interessenträger, die an der öffentlichen Ko	nsultation teilgeno	ommen haben
	Bürger:innen		Ja
	Nichtstaatliche Organisationen		Nein
	Staatliche Stellen		Ja
	Privatwirtschaft		Nein
Andere Intere	essenträger <i>(ergänzen bei Bedarf)</i>		
	Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Ko haben <i>(freiwillige Angabe)</i> :	onsultation teilgenon	nmen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>

## 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit 20 Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellung-Ja nahmen eingegangen sind: Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation einge-Nein gangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden: Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation über-Nein arbeitet wurde: Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: Durch die Öffentlichkeit wurden 2 Stellungnahmen eingebracht. Folgende Vorschläge wurden vorgebracht: - Bepflanzung des Grünstreifens zwischen der Weißen Brücke und der ehemaligen Gaststätte Waldschlößchen - Versetzen des Ortseingangschildes in Friedersdorf (S104) in Richtung Pulsnitz um ca. 50 m - Geschwindigkeit in der Baumallee (zw. Pulsnitz und Friedersdorf, S104) auf 50 km/h begrenzen - Blitzen im o.g. Abschnitt der S104 Die Vorschläge sind durch die Stadt nicht zu realisieren (vgl. Pkt. 2.3) und werden daher an die zuständigen Entscheidungsträger (vgl. Pkt. 3.3) mit Forderung auf Umsetzung weitergeleitet. Die Beflanzung des Grünstreifens ist nicht möglich, da sich diese nicht im städtischen Besitz befinden. Der Erwerb ist aktuell nicht möglich und wurde bereits in einem anderen Zusammenhang geprüft. Ortseingangsschilder sind an den Grenzen der geschlossenen Ortschaften aufzustellen, also dort, wo auf einer der beiden Straßenseiten ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die zusammenhängende Bebauung beginnt. Ein Versetzen des Ortseingangsschildes ist daher nicht möglich. Die Begrenzung der Geschwindigkeit stellt eine adäquates Mittel zur Lärmreduzierung dar. Zur Anpassung der Beschilderung ist die Stadt nicht befugt. Die Geschwindigkeitsüberwachung (Blitzen) kann durch die Stadt aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht durchgeführt werden. Durch die Überwachung kann aber eine präventive Wirkung auf den Straßenverkehr erzielt werden. 4.5 Dokumentation<sup>21</sup> (freiwillige Angaben) Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) $\{\epsilon\}$ :	
Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen <sup>22</sup> :	

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

6.1 Überprüfung der Umsetzung					
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind					
Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe)					
6.2 Überprüfung der Wirksamkeit					
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein				
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung <sup>24</sup> (freiwillige Angabe)					

6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

/ Inkrafttreten des Aktionsplans			
7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch	Stadt-/Ge	emeinderatsbeschluss getreten <sup>24</sup>	
	am:	16.01.2025	
7.2 Datum des voraussichtlichen Abschluss	ses der Ur zum:	nsetzung des Lärmaktionsplans <sup>26</sup> (freiwillige Angabe)	
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet <sup>27</sup>			
www.pulsnitz.de_			
Ort, Datum		Name/Funktion	
Pulsnitz, den 17.01.2025		Barbara Lüke, Bürgermeisterin	